Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz

Muster Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Niederschrift über die _____ [1]

zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger[2]

der ☐ Partei
☐ Wählergruppe

_____
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl des

- ☐ **Ortsbeirats**
- ☐ **Gemeinderats**
- ☐ **Stadtrats**
- ☐ **Verbandsgemeinderats**
- ☐ **Kreistags**
- ☐ **Bezirkstags**

_____
(Name des Ortsbezirks - der Gemeinde - der Stadt - der Verbandsgemeinde - des Landkreises - des Bezirksverbands)

am 09/06/2024

I.

Der/Die _____
(einberufende Parteistelle oder vorsitzendes Mitglied der Wählergruppe)[2]

hat am _____

durch _____
(Form der Einladung)

- ☐ zu einer Mitgliederversammlung der Partei / Wählergruppe[2]
- ☐ zu einer Versammlung der von wahlberechtigten Mitgliedern der Partei / Wählergruppe gewählten Vertreterinnen und Vertreter[2]
- ☐ zu einer Versammlung von Wahlberechtigten des Wahlgebiets

auf heute _____, _____ Uhr,

nach _____
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber/der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger[2] für die oben bezeichnete Wahl eingeladen.

II.

Die Versammlungsleiterin/Der Versammlungsleiter[2] eröffnete um _____ Uhr die Versammlung.

Erschienen waren _____[3] ☐ wahlberechtigte Mitglieder ☐ Vertreterinnen und Vertreter

☐ Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben.

© Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz; Vers. 01/2024

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen: Wahlberechtigten-versammlung

Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen: Mitglieder- oder Vertreterversammlung

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen: Name der Wählergruppe, bei Neugründung Namen der Initiatoren

Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen: Name der Partei/Wählergruppe oder Vorsitzendes Mitglied

Es ist eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Nachnamen, Geschlecht, und Anschrift zu führen. Diese muss nur auf Anfrage dem Wahlleiter oder der Wahlbehörde vorgelegt werden. Die Personenanzahl muss mit der Angabe im Abschnitt V „paritätsbezogene Angaben“ übereinstimmen.

Die Versammlung wurde geleitet von

(Familienname und Vornamen)

Schriftführerin/Schriftführer[2] war

(Familienname und Vornamen)

b) Feststellungen vor der Wahl der Bewerber

III.

Die Versammlungsleiterin / Der Versammlungsleiter [2] stellte fest,

1. ☐ dass die Einladungen zur Versammlung satzungsmäßig form- und fristgerecht erfolgt sind,
   ☐ dass bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen zur Versammlung nicht früher als 14 Tage und nicht später als drei Tage vor dem Versammlungstag öffentlich eingeladen worden ist,
2. ☐ dass die Partei oder ☐ die mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppe im Zeitpunkt der Einladung zur Versammlung gegründet war,
3. dass die Vertreterinnen und Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei / Wählergruppe im Wahlgebiet in der Zeit vom _____ bis _____
   ☐ für die besondere Vertreterversammlung
   ☐ für die allgemeine Vertreterversammlung
   gewählt worden sind,
4. dass ☐ die Wahlberechtigung ☐ die Wahlberechtigung und Mitgliedschaft aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,
5. dass auf die ausdrückliche Frage von keiner Versammlungsteilnehmerin und keinem Versammlungsteilnehmer ☐ die Wahlberechtigung ☐ die Wahlberechtigung und die Mitgliedschaft von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, angezweifelt wurde,
6. ☐ dass jede wahlberechtigte Teilnehmerin und jeder wahlberechtigte Teilnehmer das Recht hat, Personen als Bewerberinnen und Bewerber oder als Nachfolgerinnen und Nachfolger [2] vorzuschlagen,
7. ☐ dass den Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber sowie als Nachfolgerinnen oder Nachfolger [2] zur Wahl stellen, auf ihren Antrag hin Gelegenheit zu geben ist, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen,
8. ☐ dass mit verdeckten Stimmzetteln über die Bewerberinnen und Bewerber und die Nachfolgerinnen und Nachfolger [2] sowie über ihre Reihenfolge einzeln [4] und geheim abzustimmen ist,
9. ☐ dass nach der Satzung der Partei / Wählergruppe
   ☐ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei / Wählergruppe geltenden Bestimmungen
   ☐ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerberin oder Bewerber oder als Nachfolgerin oder Nachfolger [2] gewählt ist, wer [5]

_____

Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen

Nur wenn die Bewerber in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung gewählt werden

Mandatsprüfungs-kommission

Die Wahlberechtigung muss am Tag der Versammlung bereits vorliegen – nicht erst am Tag der Kommunalwahlen!

Nur auf Antrag und max. 10 Minuten

Die Bewerber können auch durch verbundene Einzelwahl gewählt werden.

Das Wahlverfahren ist zu erläutern: z. B. einfache oder absolute Mehrheit

© Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz; Vers. 01/2024

10. ☐ dass ein Antrag auf Mehrfachbenennung von Bewerberinnen oder Bewerbern nicht gestellt wurde,
☐ dass auf Antrag die Versammlung in geheimer Abstimmung
☐ folgende
☐ keine
Mehrfachbenennung/Mehrfachbenennungen [2] beschlossen hat.

(Bei Mehrfachbenennungen von Bewerberinnen und Bewerbern erscheinen die dreifach aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber zuerst und die doppelt aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber vor den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern; die lfd. Nr. ist nur einmal bei der erstmaligen Namensnennung der Bewerberin oder des Bewerbers zu vergeben.)

Dreifachbenennung, lfd. Nr.: ☐

Zweifachbenennung, lfd. Nr.: ☐

Die Abstimmung über Mehrfachbenennungen kann auch nach der Wahl der Bewerber erfolgen, oder vorher optional zur Listenfüllung

Wichtig: Reihenfolge bei Mehrfachbenennungen

c) Wahl der Bewerber

- Der Versammlungsleiter bittet um Vorschläge zur Wahl der Bewerber.
- Den Personen, die sich zur Wahl stellen, soll auf ihren Antrag hin Gelegenheit gegeben werden ihr Programm in gebotener Zusammenfassung (max. 10 Minuten) vorzustellen.
- Geheime Wahl der Bewerber in Einzelwahl oder verbundener Einzelwahl mit verdeckten Stimmzetteln.

IV.

Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger [2] sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge wurde in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Nachfolgerinnen und Nachfolger [2]

1. lfd. Nr. ☐ jeweils einzeln

2. lfd. Nr. ☐ durch verbundene Einzelwahl

Beide Verfahren können während der Wahl angewandt werden, z.B. Listenplätze 1-3 einzeln, Listenplätze 4-8 verbundene Einzelwahl.

mit verdeckten Stimmzetteln geheim abgestimmt worden ist. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger [2] ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sowie Nachfolgerinnen und Nachfolger [2] wurden in der nachstehenden Reihenfolge aufgestellt [6]:

Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!

Die Eintragungen sind deckungs-gleich mit den Angaben im Vordruck „Wahl-vorschlag“ zu machen

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand b) Geschlecht c) Tag der Geburt d) Staatsangehörigkeit [7] e) Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort [8]
1[9]	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

☐ nicht erhoben.

☐ erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.

Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. ☐ bis ☐ beigefügt sind.

Nach der Durchführung des Wahlverfahrens wird festgestellt, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben werden. Wenn sich Einwendungen ergeben, hat die Versammlung darüber zu beschließen. Ggf. ist eine erläuternde Niederschrift zu fertigen.

d) Geschlechterparität

Der Gesetzgeber möchte eine gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern in den kommunalen Gremien erzielen. Die Wahlvorschlagsträger sind deshalb aufgefordert, die Geschlechterparität bei der Aufstellung anzustreben. Die Niederschrift zur Bewerberaufstellung sieht in Abschnitt V. jeweils getrennt nach Frauen und Männern paritätsbezogene Angaben vor. Diese Angaben werden später in der Bekanntmachung zur Information der Wählerinnen und Wähler veröffentlicht. Sie sollen zeigen, ob und inwieweit der jeweilige Wahlvorschlagsträger das gesellschaftspolitische Ziel des Gesetzgebers bei der Aufstellung berücksichtigt hat. Die Paritätsangaben in der Niederschrift der Aufstellungsversammlung sowie im Wahlvorschlag sind gefordert.

V.

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG[10]:

		Frauen	Männer	Insgesamt [11,12]
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung: [11,12]				0
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte [13]			0
	2. Hälfte [14]			0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte [13]			0
	2. Hälfte [14]			0

Die gewählten Bewerberinnen haben folgende Plätze erreicht:

Die gewählten Bewerber haben folgende Plätze erreicht:

Erreichte Plätze
Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der Forderung des Gesetzgebers, die gewählten Bewerberinnen und Bewerber getrennt nach Plätzen auszuweisen. Hier reicht die Angabe der jeweiligen Nummern.

Erste und zweite Hälfte
Die erste und zweite Hälfte richtet sich ausschließlich nach den zu vergebenden Ratssitzen (also nicht nach der Möglichkeit, die doppelte Anzahl von Bewerbern aufzustellen wie Ratsmitglieder zu wählen sind).

Zahl der gewählten Personen
Hier sind die Personen gemeint, die durch die Aufstellungsversammlung gewählt, also aufgestellt wurden.

Zahl der angetretenen Personen
Darunter sind alle Personen zu verstehen, die in der Aufstellungsversammlung als Bewerber zur Wahl standen. Darunter fallen auch diejenigen, die nicht während der Versammlung anwesend waren bzw. noch nicht ihre Zustimmung zur Bewerbung erteilt haben. Treten mehrere Personen zu unterschiedlichen Listenplätzen an, sind diese jedesmal zu zählen.

Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung
Alle wahlberechtigten Personen – getrennt nach Frauen und Männern -, die an der Aufstellungsversammlung zur Wahl der Bewerber teilgenommen haben. Diese Zahl muss mit der Angabe in Abschnitt II der Niederschrift übereinstimmen.

e) Feststellungen nach der Wahl/Versicherung an Eides statt

VI.

Die Versammlung beauftragte die Versammlungsleiterin/den Versammlungsleiter [2] sowie die an der Versammlung teilnehmenden

	und	
(Familienname und Vornamen)		(Familienname und Vornamen)

die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass

1. jede wahlberechtigte Teilnehmerin und jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Versammlung das Recht hatte, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger [2] vorzuschlagen,
2. die Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger [2] zur Wahl stellten, auf ihren Antrag hin Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen,
3. die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger [2] sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag ☐ einzeln ☐ durch verbundene Einzelwahl [4] in geheimer Abstimmung erfolgt sind,
4. ☐ die Festlegung der Mehrfachbenennungen in geheimer Abstimmung auf Antrag erfolgt ist.
   ☐ ein Antrag auf Mehrfachbenennungen nicht gestellt worden ist.

Die Versammlungsleiterin/Der Versammlungsleiter[2]	Die Schriftführerin/Der Schriftführer[2]
(Unterschrift)	(Unterschrift)

Unterschriften [15]
von fünf wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern
(Familienname und Vornamen)

1.	2.
3.	4.
5.	

Nur bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen. Können auch Bewerber sein.

Bei Wahlen zum Gemeinderat/Ortsbürgermeister

DAS BROHLTAL

VII.

Versicherung an Eides statt

Wir versichern der/dem ☐ Gemeinde- ☐ Verbandsgemeinde- ☐ Stadt- ☐ Kreis- ☐ Bezirks-
wahlleiterin/- wahlleiter der ☐ Gemeinde- ☐ Verbandsgemeinde- ☐ Stadt- ☐ Kreisverwaltung
an Eides statt, dass in der ☐ Mitglieder- ☐ Vertreter- ☐ Wahlberechtigtenversammlung der

Nicht mitgliedschaftlich

Partei/Wähler-gruppe

organisierte

(Name der Partei oder Wählergruppe)

Wählergruppen

am

die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber/der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger [2] sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge und ihrer Mehrfachbenennungen im Wahlvorschlag für die Wahl des

☐ Ortsbeirats ☐ Gemeinderats ☐ Stadtrats ☐ Verbandsgemeinderats ☐ Kreistags ☐ Bezirkstags

[16]

unter Beachtung folgender Grundsätze erfolgt ist:

1. Jede wahlberechtigte Teilnehmerin und jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Versammlung hatte das Recht, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger [2] vorzuschlagen.
2. Die Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger [2] zur Wahl stellten, hatten auf ihren Antrag hin Gelegenheit, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen.
3. Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Nachfolgerinnen und Nachfolger [2] sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag erfolgte
   ☐ einzeln
   ☐ durch verbundene Einzelwahl [4]
   in geheimer Abstimmung.
4. ☐ Die Festlegung der Mehrfachbenennungen erfolgte in geheimer Abstimmung auf Antrag.
   ☐ Ein Antrag auf Mehrfachbenennungen ist nicht gestellt worden.

Es ist uns bekannt, dass nach den §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches die falsche Abgabe einer Versicherung an Eides statt mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.

, den

Die Versammlungsleiterin/
Der Versammlungsleiter [2]

(Unterschrift)

Die von der Versammlung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bestimmten zwei Personen

1.

(Unterschrift)

2.

(Unterschrift)

Kommunalwahlen 2024

Was muss <u>mit</u> dem Wahlvorschlag alles eingereicht werden?

- **Niederschrift über die Aufstellungsversammlung**
- **Schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerber für die Kandidatur**
- **Bescheinigung der Wählbarkeit**

Auf einem Vordruck

<u>Optional sind je nach Einzelsituation zusätzlich einzureichen:</u>

- ☑ **Unterschriftenliste (Unterstützungsunterschriften)**
- ☑ **Einzelbescheinigung Wahlrecht von Unterstützern**
- ☑ **Versicherung an Eides statt gem. § 20 Abs. 1 S 1 Nr. 3 KWG (wenn Bewerber andere EU-Staatsangehörigkeit besitzt)**
- ☑ **Bestätigung der zuständigen Parteiorganisation – wenn nicht im Wahlvorschlag im Abschnitt III erfolgt**
- ☑ **Bescheinigung LWL über Parteieigenschaft – wenn Partei erstmals antritt und bisher weder in Landtag oder Bundestag vertreten ist**
- ☑ **Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation der Wählergruppe (Satzung) – entfällt bei Privilegierung nach § 16 Abs. 3 KWG**
- ☑ **Nachweis der Eintragung im Vereinsregister – bei Wählergruppe als e. V. - entfällt bei Privilegierung nach § 16 Abs. 3 KWG**
- ☑ **Bestätigung des Vorstands der Wählergruppe nach § 24 Abs. 4 KWO – Mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen, die im Gemeindegebiet antreten und dem Kreistag oder Verbandsgemeinderat seit der letzten Wahl ununterbrochen angehören, bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand, dass der Wahlvorschlag von einer organisatorischen Untergliederung der Wählergruppe aufgestellt worden ist.**
- ☑ **Absichtserklärung, wer nach § 5 Abs. 1 KWG eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde.**

Kommunalwahlen 2024

Weitere Informationen und Vordrucke sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde Brohltal www.brohltal-verwaltung.de oder auf der Homepage des Kommunalwahlportals www.kommunalwahl-rlp.de abrufbar.

Ansprechpartner Wahlamt VGV Brohltal:

Dominik Friedrich 02636/9740-208; dominik.friedrich@brohltal.de

Ralf Bell 02636/9740-209; ralf.bell@brohltal.de

Armin Seiwert 02636/9740-204; armin.seiwert@brohltal.de